

Dienstleistungen in der IT-Branche - Bundesrepublik Deutschland

Entgeltbänder Tabellen (in Euro)

ERA Entgeltbänder (Jahresverdienste) auf Basis der Referenzarbeitszeit von 37,5 Stunden/Woche
- gültig ab 01.05.2025 *)

Entgeltgruppe ¹⁾	Untergrenze 100 % - Wert	105 % - Wert	115 % - Wert	Obergrenze 150 % - Wert
0	27.363,00	28.731,00	31.467,00	41.045,00
1	32.717,00	34.353,00	37.625,00	49.076,00
2	37.875,00	39.769,00	43.556,00	56.813,00
3	44.556,00	46.784,00	51.239,00	66.834,00
4	51.077,00	53.631,00	58.739,00	76.616,00
5	57.495,00	60.370,00	66.119,00	86.243,00
6	64.156,00	67.364,00	73.779,00	96.234,00
7	69.540,00	73.017,00	79.971,00	104.310,00
8	78.235,00	82.147,00	89.970,00	117.353,00
9	86.927,00	91.273,00	99.966,00	130.391,00

*) Weitere Erhöhungen vereinbart

- 1) Die individuelle Eingruppierung erfolgt in der Bandbreite zwischen Untergrenze und Obergrenze der jeweiligen Entgeltgruppe; nach Ablauf der Probezeit erhöht sich das Entgelt auf mindestens 105 %, nach Ablauf von 18 Monaten erhöht sich das Entgelt in den Entgeltgruppen 0 bis 7 auf mindestens 115 % und nach Ablauf von 24 Monaten erhöht sich das Entgelt in den Entgeltgruppen 8 und 9 ebenfalls auf mindestens 115 %.

Dienstleistungen in der IT-Branche - Bundesrepublik Deutschland

Ausbildungsvergütungen (in Euro) - Arbeitszeit, Urlaubsdauer, Einmalzahlung und AVWL/EUW

Ausbildungsvergütungen - gültig ab 01.02.2025 *)

im 1. Ausbildungsjahr	1.205,59
im 2. Ausbildungsjahr	1.258,65
im 3. Ausbildungsjahr	1.337,47
im 4. Ausbildungsjahr	1.440,99

Arbeitszeit, Urlaubsdauer, Einmalzahlung, Altersvorsorgewirksame Leistungen / Entgeltumwandlung zur bAV

Arbeitszeit	Urlaubsdauer	Einmalzahlung	AVWL / Entgeltumwandlung
Vertrags- und Wahlarbeitszeit / Teilzeit ¹⁾	30 Tage	1/13 des individuellen Jahreszielentgeltes ²⁾	³⁾

*) Weitere Erhöhungen vereinbart

- 1) Die individuelle regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit ergibt sich aus der Vertrags- oder Wahlarbeitszeit bzw. Teilzeitvereinbarung. Die Vertragsarbeitszeit für Vollzeitbeschäftigte beträgt zwischen 35 und 40 Stunden/Woche. Die Wahlarbeitszeit kann zwischen 28 und 40 Stunden/Woche betragen. Die Arbeitszeit für Auszubildende beträgt 37,5 Stunden/Woche.
- 2) Alle Beschäftigte, deren Entgelt keine ergebnisabhängigen Bestandteile enthalten.
- 3) Regelungen zu AVWL und EUW siehe IT-Rahmentarifvertrag